Die Gefährdungsbeurteilung an bayerischen Schulen

Foto: imago images / Panthermedia

Die Gefährdungsbeurteilung ist verpflichtendes Element des Arbeitsschutzes und soll die Gesundheit aller Personen eines Betriebes garantieren. An Bayerns Schulen führt sie eher ein Schattendasein – und wird dadurch zum Beleg für mangelhafte Umsetzung gesetzlicher Vorschriften.

Die meisten Lehrkräfte kennen die pädagogische Gefährdungsbeurteilung (GBU) als verpflichtende und oftmals als administrative Schikane empfundene Aufgabe, wenn es um die Planung von Fachunterricht, Exkursionen, Schullandheimen oder Sportveranstaltungen geht. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) stellt Formulare für Lehrkräfte zur Verfügung und bietet außerdem eine 25-seitige Broschüre mit Arbeitshilfen an.[1]

Zentrales Instrument im Arbeitsschutzgesetz seit 1996

Der Ursprung der GBU ist aber ein anderer. Sie stammt aus dem seit 1996 gültigen Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und ist gemäß § 5 das zentrale Instrument, um Gefährdungspotenziale für die Gesundheit der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.[2] So haben Arbeitgeber*innen »[…] auf der Grundlage der GBU für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen.«[3] Die Umsetzung wird im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) konkretisiert: Beschäftigte haben Anspruch auf die Betreuung durch Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, umgesetzt in der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Vorschrift 2 vom Januar 2011.

Rechtliche Grundlagen durch ArbSchG, ASiG und DGUV2

Dienststellen sind also verpflichtet, GBUs durchzuführen, um physischen und psychischen Schaden von der Belegschaft abzuwenden. Beschäftigte haben ein Recht auf angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge. Der Arbeitgeber hat Betriebsärzt*innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, die ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Das betrifft ausdrücklich auch Bildungseinrichtungen.[4] Dennoch dürfte eine entsprechende Fachkraft bislang kaum jemand an Bayerns Schulen zu Gesicht bekommen haben. Warum?

Das Dienststellenmodell als Sonderweg

Mit den »Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes« vom 15. Februar 2011 reagierte die bayerische Staatsregierung auf die DGUV2-Vorschrift.[5] Bayerische Schulen ordnete man der Gruppe der »Bürobereiche« zu, diese benötigen gemäß der Richtlinie keine eigenen Fachkräfte, wenn die Schulleitungen entsprechend fortgebildet wurden, Beratung durch eine entsprechende Fachkraft in Anspruch nehmen können, die Durchführung arbeitsmedizinischer Pflichtuntersuchungen sicherstellen und weitere Untersuchungsmöglich-

1 Landesamt für Schulsport: Pädagogische Gefährdungsbeurteilung; laspo.de

2 KUVB/LUK: Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung in Schulen; kuvb.de

3 Bundesamt für Justiz: Arbeitsschutzgesetz; gesetze-im-internet.de/arbschg

4 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV); gesetze-im-internet.de/arbmedvv

5 DGUV: DGUV Vorschrift 2; dguv.de

keiten anbieten. Für die Einhaltung der Vorschriften sind für den Schulbetrieb und die Schulorganisation die Schulleitungen verantwortlich.[6] Mit Dienststellenmodell ist also gemeint, dass im Schulbereich die alleinige Verantwortung unter den o. g. Voraussetzungen an die Schulleiter*innen delegiert wird.

Unterrichten ist Büroarbeit?

Neben Bibliotheken, Gerichten und Gesundheitsämtern gehören Bayerns Schulen zu den »Bürobereichen«. Das erscheint nicht nur auf den ersten Blick sehr zweifelhaft. Gesundheitliche Gefährdungen für Lehrkräfte im Schulalltag sind umfassend, da ist sich die Fachwelt einig: erhöhtes Risiko für bestimmte Infektionskrankheiten, Unfallgefährdung bei Sport-, Chemie-, Werkunterricht, Ausflügen und Klassenfahrten, beim Umgang mit chemischen, physikalischen, biologischen Arbeitsstoffen, durch Lärm, stimmliche Überlastung, Raumluftklima, Rückenbelastung, viele verschiedene psychomentale Belastungen. Gerade die seit Jahrzehnten immer komplexer werdenden Anforderungen und die hohe Quote an Erkrankungen innerhalb der Kollegien lassen nur einen Schluss zu: »Lehrkräfte benötigen eine qualifizierte, interdisziplinär ausgerichtete betriebsärztliche Betreuung […].«[7]

Beratungen durch welche Fachkräfte?

2013 initiierte das Kultusministerium (KM) ein Forschungsprojekt zum Arbeitsschutz an Schulen in Zusammenarbeit mit den Instituten für Arbeits-, Umwelt- und Sozialmedizin der Universitäten München und Erlangen-Nürnberg. Ziel des ursprünglich auf vier Jahre ausgelegten Projektes sei die Entwicklung eines Modells zur dezentralen arbeitsmedizinischen Betreuung für Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte in der Schulverwaltung. Laut KM sollten durch das Projekt Schulleitungen in Form von zwei beratenden Betriebsärzt*innen und zwei Fachkräften für Arbeitssicherheit (mit jeweils einer halben Stelle) für bayernweit etwa 114.000 staatlich beschäftigte Lehrkräfte an 4.400 Schulen unterstützt werden.[8]

GBU als Pflicht der Schulleitung (in Zeiten des Coronavirus SARS-CoV-2)

Es bleibt, dokumentierte GBUs sind verpflichtend. Das Forschungsprojekt konkretisiert: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten der Beschäftigten müssen erfasst, Gefährdungen ermittelt und beurteilt, Maßnahmen festgelegt, durchgeführt und deren Wirksamkeit überprüft werden.[9] In Zeiten, in denen der Schulbetrieb zusätzlich durch eine Pandemie erschüttert wird, ist es verantwortungslos, dass Schulleitungen Hygienepläne erarbeiten, Gefährdungen durch ein gefährliches und ansteckendes Virus ermitteln, Maßnahmen ableiten, unzählige Vorgaben an ihre Schulen anpassen und die Gesundheit der Menschen an ihren Schulen allein verantworten.

Schulleitungen am Limit versus hohe Kosten

Man muss es drastisch sagen: Es gab und gibt im bayerischen Schulwesen schlichtweg keine Umsetzung gesetzlicher Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Stattdessen wurschtelt man sich durch einen Richtliniendschungel. Mit der Eingruppierung von Schulen in den Bürobereich und der Übertragung der Verantwortung auf die Schulleitungen spart man sich die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Fachkräfte, überfordert dafür aber die bereits am Limit arbeitenden Schulleitungen. Es darf gefragt werden: Was ist die Gesundheit der bayerischen Lehrkräfte wert?

Leistungsstarke Schulen brauchen gesunde Lehrkräfte

Es braucht tragfähige Konzepte, entsprechende Fachkräfte und eine Gesundheitsvorsorge an allen Schulen. Gesundheit ist ein wichtiges Gut und nur wer gesund ist, kann seinen Bildungsauftrag erfüllen. Da hilft es auch nicht, dass nach fünf Jahren Forschungsprojekt 2018 ein neues arbeitsmedizinisches Institut geplant wurde. Gesundheitsministerin Humls Erkenntnis dazu klingt beinahe höhnisch: »Insbesondere Lehrkräfte und Schulpersonal stehen im Schulalltag vor vielfältigen gesundheitlichen Herausforderungen wie Infektionsgefährdungen oder psychischen Belastungen.«[10] Das neue Institut sollte Ende 2019 seinen Betrieb aufnehmen. Hat es bislang aber nicht. Laut einer schriftlichen Anfrage im Landtag soll der Aufbau 2023 abgeschlossen sein. Das Dienststellenmodell soll aber bleiben.[11]

Gesundheit ist mitbestimmungspflichtig

Lehrkräfte sind stets darum bemüht, die Gesundheit ihrer Schüler*innen zu gewährleisten. Pädagogische Gefährdungsbeurteilungen sollen sicherstellen, dass sich Lehrkräfte Gedanken machen und präventiv planen. Doch um den eigenen Gesundheitsschutz ist es schlecht bestellt. Mit Hilfe zweifelhafter Richtlinien windet sich der bayerische Staat als Arbeitgeber aus der Verantwortung und spart auf Kosten der Gesundheit seiner Mitarbeiter*innen. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind zentrale Themen der Betriebs- und Personalratsarbeit – zwingend mitbestimmungspflichtige Aufgaben. Sind Betriebs- oder Personalrat der Meinung, dass die Dienststelle ihren Pflichten nach § 3 und § 4 des Arbeitsschutzgesetzes nicht nachkommt, hat er ein Initiativrecht und damit die Aufgabe, diese einzufordern.[12]

von Florian Kohl
Studienrat
im Förderschuldienst
und Personalrat

6 Bayerische Staatskanzlei: Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern; gesetze-im-internet.de

7 Bayerische Staatskanzlei: Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern; gesetze-im-internet.de

8 Arbeitsschutz an Schulen; km.bayern.de

9 Gesundheitsvorsorge an Schulen in Bayern: Gefährdungsbeurteilung; www.klinikum.uni-muenchen.de

10 Bayerische Staatsregierung: Kabinett macht Weg frei für arbeitsmedizinisches Institut für Schulen; bayern.de

11 Bayerischer Landtag: Schriftliche Anfrage 18/6785 v. 20.12.2019, Antwort v. 17.04.2020; www.bayern.landtag.de

12 Welche Rolle spielt der Betriebsrat im Arbeitsschutz?; bund-verlag.de